Bremen, 10. November 2026

Stellungnahme der *Architects for Future* zum Nachwuchsarchitekt:innentag 2026: Ein klares Zeichen für den Erhalt des Gebäudebestands

Architects for Future e.V. begrüßt die verabschiedeten Positionen des NAT:26 – insbesondere die Forderung, Abrisse künftig genehmigungspflichtig zu machen.

Nachwuchs setzt ein Zeichen für den Bestandserhalt

Rund 300 Studierende, Berufseinsteiger, Lehrende und Vertreter der Berufspolitik kamen am 23. Oktober 2026 beim dritten Nachwuchsarchitekt:innentag (NAT:26) am Karlsruher Institut für Technologie zusammen, um über die Zukunft des Planens und Bauens zu diskutieren. Gemeinsam erarbeiteten sie 21 Positionen, von denen fünf im Abschlussplenum priorisiert wurden. Eine davon lautet:

„Gebäude sind zu erhalten und weiter zu nutzen." Jeder Abriss bedarf einer Zustimmung nach Prüfung der ökologischen und sozialen Auswirkung!“

Die Position entstand im Workshop „Abriss war gestern – Perspektiven für morgen“, der von einer Vertreterin der Architektenkammer Rheinland-Pfalz und nexture+ moderiert und durchgeführt wurde. Architects for Future e.V. war als Impulsgeber beteiligt. Im Mittelpunkt stand dabei auch die Frage, wie früh Entscheidungen über den Bestand getroffen werden und welche Handlungsspielräume Planende haben, um diese Entscheidungen mitzugestalten.

Dass die Teilnehmenden den Gebäudeerhalt zu einer der zentralen Positionen gemacht haben, ist ein klares Signal. Der Nachwuchs macht damit deutlich, dass er den Berufsstand in der Verantwortung sieht. Entscheidungen über den Bestand müssen dessen Werte und die Folgen seines Verlustes angemessen berücksichtigen. Architects for Future sieht darin eine wichtige Bestärkung eines Planungsverständnisses, das den sorgsamen Umgang mit dem Vorhandenen als Ausgangspunkt der eigenen Arbeit begreift.

Projektentscheidungen beginnen mit der Aufgabenstellung

Bereits die Formulierung einer Bauaufgabe nimmt häufig vorweg, ob ein Gebäude erhalten oder abgerissen werden soll. Welche Möglichkeiten seine Struktur für eine Weiternutzung, einen Umbau oder eine andere Nutzung bietet, bleibt dabei mitunter ungeprüft. Wo ein Ersatzneubau schon im Projekttitel feststeht, dient die Untersuchung des Bestands nur noch dazu, eine bereits getroffene Entscheidung zu rechtfertigen. Eine offene Prüfung setzt deshalb voraus, auch die zugrunde gelegten Nutzungsanforderungen und Annahmen hinterfragen zu können.

Ein Abriss ist jedoch ein irreversibler Eingriff in materielle Ressourcen, gewachsene soziale Zusammenhänge und die bauliche Identität eines Ortes. Seine Folgen reichen über das einzelne Grundstück und die Interessen der unmittelbar Beteiligten hinaus. Mit dem Gebäude gehen Baustoffe, nutzbare Strukturen und die Möglichkeit verloren, den bereits geleisteten Herstellungsaufwand über eine längere Nutzungsdauer zu tragen. Zugleich können sozial und historisch eingebundene Orte sowie bezahlbare Räume verschwinden. Wo solche Folgen gesellschaftlich getragen werden, liegt auch die sorgfältige Prüfung der Entscheidung im öffentlichen Interesse.

Eine Genehmigungspflicht schafft die Grundlage für eine sorgfältige Abwägung

Aus Sicht von Architects for Future setzt die NAT-Position deshalb an einer entscheidenden Stelle an. Eine gesetzlich verankerte Abrissgenehmigungspflicht kann den notwendigen Rahmen schaffen, um diese Folgen vor einer Entscheidung transparent und fachlich fundiert abzuwägen. Ihre Wirksamkeit hängt davon ab, dass die Möglichkeiten des Erhalts tatsächlich untersucht werden. Dazu gehört ein Vergleich der Klimawirkungen von Weiterbauen und Ersatzneubau über den gesamten Lebenszyklus ebenso wie die eigenständige Betrachtung sozialer Folgen und baukultureller Werte. Nachvollziehbare Kriterien und vergleichbare Annahmen sind dafür wesentlich.

Eine rein formale Genehmigungspflicht würde dem Anliegen der Position nicht gerecht. Der Bestand muss mit seinen Potenzialen zum Ausgangspunkt der Prüfung werden.

Damit verbunden ist die Frage, unter welchen Bedingungen Erhalt und Umbau praktisch möglich werden. Eine sorgfältige Prüfung von Abrissen und die Erleichterung des Weiterbauens gehören aus unserer Sicht zusammen. Anforderungen an bestehende Gebäude sollten deren Besonderheiten berücksichtigen und angemessene Lösungen ermöglichen. So kann ein Rechtsrahmen entstehen, der den Bestand schützt und zugleich seine Weiterentwicklung unterstützt.

Den Impuls in die berufspolitische Arbeit tragen

Die Position ist zugleich ein wichtiger Impuls für die Architektenkammern der Länder. Sie bietet Anlass, bestehende Initiativen zum Bestandserhalt aufzugreifen und die Diskussion über eine Abrissgenehmigungspflicht in den Vertreterversammlungen, Vorständen und Fachausschüssen weiterzuführen. Die beim NAT formulierte Haltung erhält dort die Möglichkeit, in eine längerfristige berufspolitische Arbeit einzufliessen. Dabei können Erfahrungen aus der Planungspraxis ebenso eingebracht werden wie Perspektiven aus Lehre, Forschung und Nachwuchsvertretung. Die Kammern können ihre fachliche Kompetenz in konkrete Vorschläge zur Weiterentwicklung der Landesbauordnungen übersetzen und diese gegenüber Landesregierungen und Landesparlamenten vertreten. Ein Austausch zwischen den Länderkammern, der Bundesarchitektenkammer und den Verbänden des Bauwesens kann dazu beitragen, Erfahrungen zu bündeln und tragfähige Ansätze weiterzuentwickeln. Die gesetzgeberische Entscheidung liegt bei den Ländern; die Kammern können diesen Prozess fachlich fundiert begleiten und politisch voranbringen.

Über die berufspolitischen Gremien hinaus betrifft die Diskussion alle, die Gebäude planen, finanzieren, besitzen, nutzen oder über ihre Zukunft entscheiden. Für Architects for Future ist die NAT-Position deshalb auch ein Angebot zum Austausch mit den Verbänden des Bauwesens und der interessierten Öffentlichkeit. Die unterschiedlichen Perspektiven sind wichtig, um ökologische Verantwortung, soziale Belange und die praktischen Bedingungen des Weiterbauens zusammenzuführen.

Ebenso berührt die Position das Selbstverständnis von Lehre und Planungspraxis. Wer den Erhalt als ernsthafte Möglichkeit betrachtet, muss bereits die Aufgabenstellung hinterfragen können. Dazu gehört, vorhandenen

Gebäuden andere Nutzungen zuzutrauen und vermeintliche Sachzwänge einer fachlichen Prüfung zugänglich zu machen. Die Frage lautet dabei auch, welche Nutzungen zu einer vorhandenen Gebäudestruktur passen und wie sich neue Anforderungen anpassen lassen. Solche Möglichkeiten zu erkennen, zu entwerfen und mit den Beteiligten auszuhandeln, ist eine wesentliche Kompetenz für die Bauwende.

Architects for Future sieht im Ergebnis des NAT:26 eine wichtige Bestärkung des gemeinsamen Engagements für die Bauwende. Der Nachwuchs hat deutlich gemacht, dass der Umgang mit dem Bestand zu den grundlegenden Fragen unseres Berufs gehört. Diesen Impuls in den Kammern, den Verbänden und der alltäglichen Planung aufzugreifen, ist eine gemeinsame Aufgabe. Seine Bedeutung wird sich daran zeigen, ob aus der Zustimmung zum Bestandserhalt auch veränderte Entscheidungsgrundlagen und reale Möglichkeiten des Weiterbauens entstehen.

Wer die Bauwende will, muss dem Erhalt des Bestehenden eine echte Perspektive geben – und den Verlust des Vorhandenen begründen.